

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)

Putz- und Stuckarbeiten

DIN

18350

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18350:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Plaster and stucco works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux d'enduit et de stuc

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18350:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 1964: 1925-08

DIN 18350: 1958-12, 1974-08, 1976-09, 1979-10, 1985-11, 1988-09, 1992-12, 1996-06, 1998-05, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1102

Holzwohle-Leichtbauplatten und Mehrschicht-Leichtbauplatten nach DIN 1101 als Dämmstoffe für das Bauwesen — Verwendung, Verarbeitung

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 4103-1

Nichttragende innere Trennwände — Anforderungen, Nachweise

DIN 4103-2

Nichttragende innere Trennwände — Trennwände aus Gips-Wandbauplatten

DIN 4109

Schallschutz im Hochbau — Anforderungen und Nachweise

DIN 4121

Hängende Drahtputzdecken — Putzdecken mit Metallputzträgern, Rabetzdecken — Anforderungen für die Ausführung

DIN 18168-1

Leichte Deckenbekleidungen und Unterdecken — Anforderungen für die Ausführung

DIN 18181

Gipskartonplatten im Hochbau — Grundlagen für die Verarbeitung

DIN 18183

Montagewände aus Gipskartonplatten — Ausführung von Metallständerwänden

Fortsetzung Seite 2 bis 16

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

DIN 18201
Toleranzen im Bauwesen — Begriffe, Grundsätze, Anwendung, Prüfung

DIN 18202
Toleranzen im Hochbau — Bauwerke

DIN 18299
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18516-1
Außenwandbekleidungen, hinterlüftet — Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

DIN 18550-2
Putz — Putze aus Mörteln mit mineralischen Bindemitteln — Ausführung

DIN 68800-3
Holzschutz — Vorbeugender chemischer Holzschutz

DIN 68800-5
Holzschutz im Hochbau — Vorbeugender chemischer Schutz von Holzwerkstoffen

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	6
2 Stoffe, Bauteile	6
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	13
5 Abrechnung	15

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art und Beschaffenheit des Untergrundes (Unterlage, Unterbau, Tragschicht, Tragwerk).*

0.2.2 *Ausbildung der Anschlüsse an Bauwerke.*

0.2.3 *Art und Anzahl von geforderten Oberflächen- und Farbmustern sowie von Proben, Musterflächen, Musterkonstruktionen und Modellen.*

0.2.4 *Ob der Auftragnehmer Verlege- oder Montagepläne zu liefern hat.*

0.2.5 *Geforderte gestalterische Wirkung von Flächen, z. B. Teilung, Fugenausbildung, Struktur, Farbe, Oberflächenbehandlung sowie besondere Verlegeart.*

0.2.6 *Besonderer Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen.*

0.2.7 *Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz sowie Lüftungstechnische Anforderungen.*

0.2.8 *Art der Bekleidung, Dicke, Maße der Einzelteile sowie ihre Befestigung, sichtbar oder nicht sichtbar.*

0.2.9 *Anforderungen an die besondere Stoßbelastung, z. B. Ballwurfsicherheit.*

0.2.10 *Art der Durchführung der Befestigung der Bauteile.*

0.2.11 *Ob und wie Fugen abdichten und abzudecken sind.*

0.2.12 *Besondere physikalische Eigenschaften der Stoffe.*

0.2.13 *Art, Umfang und Ausbildung der Hinterlüftung sowie Abdeckung ihrer Öffnungen.*

0.2.14 *Ob chemischer Holzschutz gefordert wird.*

0.2.15 *Art des Korrosionsschutzes.*

0.2.16 *Anforderungen an den Korrosionsschutz.*

0.2.17 *Besondere mechanische, chemische und thermische Beanspruchungen, denen Stoffe und Bauteile nach dem Einbau ausgesetzt sind.*

0.2.18 *Art und Eigenschaft des Putzes.*

0.2.19 *Vorbehandlung des Putzgrundes durch einen Spritzbewurf oder das Auftragen einer Haftbrücke, Aufrauen, Vorbehandlung stark saugender Putzgründe, Überspannen der Übergänge unterschiedlicher Stoffe und Bauteile.*

0.2.20 *Anbringen von Einputzschienen, Putztrennschienen, Eckschutzschienen, Leisten u. Ä.*

0.2.21 *Vorgezogenes und nachträgliches Herstellen von Teilflächen, z. B. Flächen hinter Heizkörpern, Rohrleitungen und dergleichen.*

0.2.22 *Besonderer Schutz der Leistungen, z. B. Verpackung, Kantenschutz und Abdeckung.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

Abschnitt 2.3, *wenn Nägel, Klammern u. Ä. bei Verwendung in feuchten Räumen und für Arbeiten mit Gips aus nichtrostendem Material sein müssen,*

Abschnitt 3.1.2, *wenn erhöhte Anforderungen an die Ebenheit gestellt werden sollen,*

Abschnitt 3.2.3, *wenn Putze nicht als geriebene Putze ausgeführt werden sollen,*

- Abschnitt 3.4.1, wenn geformte Stuckteile für Außenflächen nicht in Kalkzementmörtel ausgeführt werden sollen, sondern z. B. in Gips,
- Abschnitt 3.4.3, wenn Formstücke und Profile aus Stuckmarmor auf andere Art befestigt werden sollen,
- Abschnitt 3.4.5, wenn der für Antragarbeiten verwendete Stuckmörtel entgegen der vorgesehenen Regelung angetragen und geformt werden soll, z. B. unter Verwendung von langsam bindendem Gips bzw. Zement unter Beimischung von 2 Teilen Marmorgrieß bzw. Marmormehl,
- Abschnitt 3.5.1, wenn Bauteile in Trockenbauweise unter Berücksichtigung von Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme- und Strahlenschutz ausgeführt werden sollen,
- Abschnitt 3.5.2.1, wenn sichtbare Randwinkel und Deckleisten abweichend von der vorgesehenen Regelung verlegt werden sollen,
- Abschnitt 3.5.2.2, wenn Dämmstoffe abweichend von der vorgesehenen Regelung eingebaut werden sollen,
- Abschnitt 3.5.3, wenn Vorsatzschalen nicht entsprechend dem vorgeschriebenen Schalldämmmaß nach DIN 4109 ausgeführt werden sollen,
- Abschnitt 3.5.5, wenn Unterböden auf Trockenschüttung im Türbereich oder beim Anschluss an Massivböden abweichend von der vorgesehenen Regelung verlegt werden sollen, z. B. aufgrund von Schallschutzanforderungen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Wand- und Deckenputz innen und außen, getrennt nach Art des Putzes,
- Drahtputzwände und -decken,
- flächige Bewehrungen und Putzträger,
- Stuckflächen,
- Deckenbekleidungen und Unterdecken,
- Dämmungen und Dämmplatten an Decken und Wänden,
- Wandbekleidungen,
- Vorsatzschalen,
- nichttragende Trennwände,
- Unterböden,
- Dämmungen, Auffüllungen und Schüttungen unter Böden,
- Unterkonstruktionen,
- Folien, Pappen und Dampfsperren.

0.5.2 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Leibungen von Öffnungen, Aussparungen und Nischen,
- Putz- und Bekleidungsarbeiten an Pfeilern, Lisenen, Stützen und Unterzügen,